

22.03.2013

Kleine Anfrage 992

des Abgeordneten Dr. Stefan Berger CDU

Was will das Land Nordrhein-Westfalen mit einem neuen Gutachten zum Eisernen Rhein erreichen?

Das Land Nordrhein-Westfalen vergibt ein Gutachten mit folgendem Titel in der Leitungsbeschreibung "Prüfung der alternativen Projektierungs-, Entwicklungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung des Eisernen Rheins auch hinsichtlich der Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union". Die Bewertung der Angebote soll laut Leistungsbeschreibung unter Anwendung einer prozentualen Gewichtung nach folgenden Kriterien erfolgen: Punkt 1.: Qualität des Grobkonzepts 60 % und Punkt 2.: Preis 40 %. In der Vergangenheit sind bereits Gutachten von verschiedensten Akteuren zu diesem Themenkomplex erstellt worden. Bund, Land sowie Belgien und die Niederlande kommen in ihren Einschätzungen über Trassenverläufe zu unterschiedlichen Einschätzungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Gutachten wurden bisher vom Land NRW zum Thema Eiserner Rhein vergeben?
2. Wie viele Gutachten liegen dem Land NRW von dritter Seite vor?
3. Weshalb bezweifelt das Land die vorliegenden Kostenschätzungen des Bundesverkehrsministeriums?
4. Mit welchen Kosten für das zu vergebende Gutachten wird gerechnet?
5. Aus welchem Grund wurde die Verteilung der Kriterien 60 zu 40 gewählt?

Dr. Stefan Berger

Datum des Originals: 21.03.2013/Ausgegeben: 22.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de